

Anlage 8

Begründung des Gemeindeanteils

<u>Verkehrsanlage:</u>	Studerbildstraße zwischen der Rittersbergstraße und der Heerstraße
<u>Maßnahme:</u>	Erneuerung der Straßenbeleuchtung
<u>Besonderheit:</u>	Bei dem Ausbau der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird nur der fußläufige Verkehr berücksichtigt

Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs in der Verkehrsanlage

Allgemein:

Bei der im Ortsbezirk Diedesfeld liegenden, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Verkehrsanlage Studerbildstraße im oben genannten Bereich handelt es sich um eine Gemeindestraße, die vollständig in der Baulast der Stadt Neustadt an der Weinstraße liegt. Sie fungiert als Wohnstraße und liegt zwischen der Rittersberg- und der als Kreisstraße ausgewiesenen Heerstraße (K10). Bei dem nach Osten abzweigenden Teil handelt es sich um eine selbstständige Verkehrsanlage (vgl. Anlage 3).

Die Verkehrsanlage erschließt auf ca. 237 m Länge 26 Grundstücke, die überwiegend zweigeschossig bebaut sind.

Durchgangsverkehr:

Es ist nur von geringem fußläufigem Durchgangsverkehr auszugehen. Markante Ziele in der näheren Umgebung, die einen erhöhten Durchgangsverkehr auslösen könnten, sind nicht erkennbar.

Anliegerverkehr:

Die Straße wird ganz überwiegend vom Anliegerverkehr, nämlich den Bewohnern der anliegenden Wohngrundstücke, frequentiert. Der Ziel- und Quellverkehr ist dem Anliegerverkehr zuzurechnen.

Ergebnis:

Die Studerbildstraße im o.g. Bereich wird daher nach Einschätzung der Verwaltung ganz überwiegend von Anliegerverkehr und nur geringem Durchgangsverkehr frequentiert.

Der Gemeindeanteil wird vorliegend auf

25 v. H. – ganz überwiegender Anliegerverkehr –

zu beschließen sein (vgl. zuletzt OVG RP, Beschl. v. 25.01.2007 – 6 A 11315/06.OVG).